

Dr. S. Witte

Zum Angestelltentag der Psychotherapeutenkammern Niedersachsen

am 24.11.2007

in Hannover

---

Thema: „Angestellte PsychotherapeutInnen - Realitäten und Visionen

Unterthema: „Als KJP und PP im Einsatz - als Dipl. Soz.-Päd. und Dipl.-Psych. angestellt.“

### **Eckpunkte für ein Statement:**

#### **Wahrgenommene gegenwärtige Situation**

Die reale Arbeitssituation hat sich für die Mehrzahl der Dipl.-Psych. und Dipl.-Soz.-Päd. auch unter der Qualifikation als PP oder KJP kaum geändert. Dies gilt z.B. für die Arbeitsbereiche im Rahmen des SGB VIII (Jugendhilfe) oder des SGB XII (Behindertenhilfe).

Die Approbation wurde in vielen Fällen den Dienstgebern mitgeteilt. Zu einer Erhöhung der Vergütung oder zu einer besonderen Beachtung, z.B. bei der Besetzung von Leitungsstellen, hat dies nicht geführt.

Gelegentlich gibt es dennoch Dienstgeber, die die neuen Berufsstände wohlwollend und positiv zur Kenntnis nehmen und sich damit einer qualifizierteren Ausstattung ihres Personals bewusst werden.

Die Approbation spielt allerdings dort eine Rolle, wo explizit rechtliche Anforderungen eingehalten werden müssen. Dazu zählen z.B. die Suchtberatungsstellen.

#### **Perspektivenänderungen der letzten Jahre in sozialen Arbeitsbereichen**

Am Beispiel der Jugend- und Behindertenhilfe wird deutlich, dass sich die Finanzierungssystematik in den letzten Jahren gravierend verändert hat.

Dazu zählen folgende Aspekte

- Von der retrospektiven zur prospektiven Entgeltberechnung.
- Leistungs-, Qualitätsentwicklungen- und Entgeltvereinbarungen.
- Träger mit Einrichtungen müssen am „sozialen Markt“ bestehen. Dazu gehört auch die Höhe des Preises.
- Der Preis in sozialen Einrichtungen wird zu mehr als 70 Prozent durch das Personal bestimmt.

- Teure Personalstellen werden gern zuerst gekürzt. Dazu zählen auch die Diplom-Psychologen.
- Gruppenübergreifende Stellen und nicht unbedingt notwendige therapeutische Stellen werden auch häufiger gekürzt. Dazu zählen z.B. Diplom-Psychologen. PP's und KJP's werden erst gar nicht in Erwägung gezogen.
- Soziale Einrichtungen dürfen nicht Psychotherapie im Sinne des SGB V machen, da ihnen sonst die Finanzierung nach ihrem Sozialgesetzbuch abgesprochen wird. Deshalb besteht die Tendenz, Leistungen außerhalb, also von externen Therapeuten einzukaufen.

### **Eingruppierungen von therapeutischen Fachkräften**

- Diplom-Psychologen erhalten in den meisten Fällen noch ihre Vergütung in Anlehnung an den BAT.
- Diplom-Sozialpädagogen sind in Anlehnung an den BAT etwas flexibler eingruppiert. Leitungspositionen werden durchaus freier verhandelt.
- PP's erhalten in seltenen Einzelfällen eine Höhergruppierung aufgrund ihrer Zusatzqualifikation.
- KJP's, soweit sie Diplom-Sozialpädagogen sind, erhalten in wenigen Fällen eine Höhergruppierung aufgrund ihrer zusätzlichen Approbation.
- KJP's, die Diplom-Psychologen sind, haben meines Wissens bisher keine Höhergruppierung erhalten.

Festzustellen bleibt, dass die Anstellungsträger die beiden neuen Berufe durchaus gerne annehmen, jedoch nicht finanziell zusätzlich vergüten. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass sie diese Kräfte nicht in ihre Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltverhandlungen einbringen bzw. durchsetzen können.

### **Wohin geht die Entwicklung?**

Damit sich die beiden staatlich anerkannten Titel durchsetzen können, bedarf es auch zusätzlicher Merkmale der Kompetenz und damit verbunden Merkmale für die auszufüllende Stelle. Dies korrespondiert auch mit der Entwicklung in den neuen Tarifverhandlungen, nämlich Vergütungen tendenziell mehr an den Aufgaben als an den Berufsausbildungen zu koppeln.

Die PP's und die KJP's müssen sich also fragen lassen, an welcher Stelle sie mehr Verantwortung und Selbstständigkeit haben bzw. übernehmen oder auch fachliche Anforderungen besser bewältigen können. Die bisherige häufige Argumentation, innerhalb einer Institution ein weitgehend unabhängiger Berater zu sein ist aus meiner Sicht kritisch zu sehen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Der reine Berater hat nach heutiger Perspektive ausgedient. Gefragt ist die Fachkraft, die eine Einrichtung voranbringt. Ein PP oder KJP muss in einer Einrichtung klar in der Hierarchie angesiedelt sein. Dort kann er konzeptionelle Aspekte mit beeinflussen. Sein Marktwert steigt, in dem er sein fachliches therapeutisches Wissen mit seiner einschlägigen Tätigkeit konstruktiv in Verbindung bringt. Den unabhängigen Berater kann sich jede Einrichtung auf dem Markt einkaufen. Hier ist traditionell die Supervision zu nennen.

## Was können PP's und KJP's selbst tun?

- Sie können in ihrem Arbeitsgebiet ihre Tätigkeitsbeschreibung nach Verantwortungen untersuchen.
- Sie können sich mit den neuen Titeln auch auf Leitungsstellen bewerben. In der Regel haben sie das fachliche Wissen für die Klientel bzw. für die Patienten. Aufzurüsten sind allerdings weitere Kompetenzen (Arbeitsrecht, Finanzen) was andere Fachkräfte aber auch machen müssen.
- Gerade angestellte PP's und KJP's kennen sowohl die soziale Arbeit in diversen Bereich als auch die therapeutische Arbeit im Rahmen des SGB V. Mit diesem Wissen haben sie erhebliche Kompetenzen in der Netzwerkarbeit. Dies darf offensiv genutzt werden.
- Stellenpläne sind immer häufiger im Wandel und damit nicht für Jahre festgeschrieben. Sie hängen zunehmend von den echten Leistungen ab. Innovation ist durchaus gefragt. Hier können sich die PP's und KJP's offensiv einbringen. Ein Beispiel dafür ist die „psychologische Diagnostik in der Erziehungshilfe“ in der z. B. der PP als durchführende Fachkraft eingebracht wird.
- Es gibt durchaus pädagogische Verfahren, in denen die PP's eine größere Rolle spielen sollten. In der Behindertenhilfe sind dies z.B. das HMB-Verfahren bei geistig behinderten Personen oder das Schlichthorst-Verfahren bei chronisch psychisch behinderten Personen. Dort wo es möglich ist, sollte man sich explizit als PP einbringen. (KJP's spielen hier keine Rolle, da es sich um Erwachsene handelt.)

## Was könnten Visionen für die PP's und KJP's sein?

Ziel ist die eindeutige Tätigkeit der PP's und KJP's in verschiedenen Einrichtungen im sozialen Bereich.

Beispiele:

Die Leitung einer Einrichtung der Erziehungshilfe könnte von einem KJP in Anspruch genommen werden, wenn den Trägern klar wäre, dass er besondere Kenntnisse, Erfahrungen und auch die staatliche Anerkennung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche hat.

Bei der Besetzung der Leitung einer Frühförderstelle stellen sich hoch komplexe fachliche Fragestellungen, die von einem KJP oder einem PP übernommen werden könnten.

Die Leitung einer stationären Einrichtung für chronisch psychisch Kranke setzt fundiertes Wissen von psychischen Erkrankungen voraus. Hier müsste klar sein, dass der PP die beste Fachkraft dafür ist.

Die Aufzählung könnte für andere Bereiche fortgesetzt werden. Was wir brauchen ist die Verbindung von therapeutischen Fachkompetenzen mit Wissen aus einschlägigen Arbeitsbereichen, das langjährigen bewährten Kräften, die bereits als PP oder KJP tätig sind, vorliegt.

## **Was könnte die Psychotherapeutenkammer tun?**

Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass die niedersächsische Psychotherapeutenkammer mittlerweile auf diversen Verteilerlisten auf der Ebene des Landes Niedersachsen steht. Dies ist eine richtige Entwicklung, denn die Kammern vertreten nicht nur Interessen, sondern sie haben auch inhaltlich etwas zu sagen. Vielleicht wäre es sinnvoll, dass die Kammern sich für die beiden neuen Berufe bei aktuellen Fragestellungen positionieren. Dazu wäre es sinnvoll, einschlägige Expertenkreise zu haben, die sich Detailfragen auseinandersetzen. Dies ist notwendig, da die Gruppe der PP's und KJP's gemessen an den vielen Professionen im sozialen Bereich relativ gering ist. Hier könnte es durchaus konkrete Vorschläge für die Ausschüsse auf der Ebene des Landes Niedersachsen geben, diese Gruppen einzusetzen, zumindest zu prüfen, wo ein angemessener Arbeitsbereich ist.

Um Visionen umsetzen zu können, bedarf es eines breiten Wissens sowohl bei den freien als auch bei den öffentlichen Trägern. Das System der sozialen Arbeit ist darauf aufgebaut, dass es Leistungsträger (Kostenträger) und Leistungserbringer (zumeist freie und private Träger) gibt. Um meine Beispiele umsetzen zu können, ist ein Wissen auf beiden Seiten notwendig. Ein freier Träger, der eine PP für eine Leitung einsetzen möchte, hat die Hürde auch bei den Leistungsträgern durchzusetzen. Notwendig ist also auch, dass den öffentlichen Trägern (z. B. Kommunen und Land) die neuen Berufe bekannt sind und sie darin Vorteile für ihre Bürger erkennen. Nur wenn das vorhanden ist, kann ein Leistungserbringer entsprechende Maßnahmen vereinbaren.

Dr. Stefan Witte, 05.11.2007